

Herzlich willkommen bei meinen Datenschutz-News, Ausgabe März 2020

Die Corona-Pandemie ist in jeder Hinsicht eine Ausnahmesituation. Krisenabläufe müssen reibungslos funktionieren. Guter Schutz gegen einen IT-Ausfall oder gegen Datenschutzverstöße bleibt wichtig.

Homeoffice: Fünf wichtige Tipps für die IT-Sicherheit

Bei spontanen Lösungen für mobiles Arbeiten können in der Regel nicht alle Anforderungen für IT-Sicherheit vollständig umgesetzt werden.

Das Bundesamt für die Sicherheit der Informationstechnik BSI empfiehlt „[TOP 5-Maßnahmen für die IT-Sicherheit](#)“, die einen Grundstein für IT-Sicherheit im mobilen Arbeiten darstellen:

- Klar formulierte, verbindliche Regelung zu Datensicherheit und Datenschutz für alle Beschäftigten, die mobil zuhause arbeiten
- Auswahl eines geeigneten Arbeitsplatzes zuhause, mit der Devise: Hier gibt es nichts zu sehen! Unbefugte Dritte dürfen am Bildschirm nicht mitlesen können und keine vertraulichen Telefonate mithören.
- Eindeutige Verifizierung: Sorgen Sie für eindeutige Kontaktstellen und Kommunikationswege, die von den Beschäftigten verifiziert werden können.
- Vorsicht vor Phishing!
- VPN: Sofern Sie bisher keine sichere und skalierbare VPN-Infrastruktur haben, informieren Sie sich über mögliche Lösungen.

E-Mails, Internetseiten und Anrufe von Cyberkriminellen

Von Kriminellen wird alles ausgenutzt: Auch die Corona-Pandemie. Es gibt Schad-Software-verseuchte E-Mails, die vermeintlich Wichtiges zu Corona-Schutzmaßnahmen, zu geänderten Einsatzzeiten oder zu Sicherheitsupdates enthalten – alles erlogen. Wer den „wichtigen“ Anhang oder Hyperlink anklickt, infiziert seinen Computer mit Schadsoftware. Wer für ein „Sicherheit-Update“ das Passwort eingibt oder nennt, öffnet den Kriminellen die Tür.

Es ist empfehlenswert, alle Beschäftigten nochmals für Datensicherheit zu sensibilisieren. Die Pandemie macht Angst, aber die Angst darf nicht zu vorschnellem Anklicken von ungeprüften Hyperlinks und Mailanhängen führen. Besonnenheit und konzentriertes Arbeiten sind unverzichtbar, auch wenn das jetzt gerade im Homeoffice schwerfällt.

Auch wenn es banal klingt: Neben allen Verpflichtungen zur Datensicherheit ist es wichtig, gerade im Homeoffice anzuordnen, vorgeschriebene Arbeitspausen einzuhalten. Tief durchatmen, sich mit Kolleg*innen zur „Kaffeepause am Telefon“ verabreden und Bewegung in den Pausen, das hilft für einen klaren Kopf. Tipps zur „Büro-gymnastik“ gibt es z.B. von der [gesetzlichen Unfallversicherung VBG](#) oder von der [Techniker Krankenkasse](#). *****



Maßnahmen zur IT-Sicherheit beim mobilen Arbeiten zuhause

5 Tipps vom BSI



Kriminelle nutzen die Corona-Pandemie, um Passwörter zu ergaunern und Schad-Software zu verbreiten

Tipps zur Büro-Gymnastik



Datenverarbeitung von Corona-Infektions-(risiko)-Daten

In „normalen“ Zeiten sind Krankheitsursache und Urlaubsort privat. Aber die Datenschutz-Aufsichtsbehörden ([bundesweit](#) und aus [Baden-Württemberg](#)) haben mitgeteilt, dass Arbeitgeber Gesundheits-(risiko)-daten zur Corona-Erkrankung abfragen und verarbeiten können, um die Corona-Pandemie zu bekämpfen und einzudämmen. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist immer zu wahren. Die Daten sind vertraulich zu handhaben, dürfen ausschließlich zur Prüfung und Durchführung von Schutzmaßnahmen verwendet werden und sind spätestens nach Ende der Pandemie zu löschen.

Der Arbeitgeber kann also ohne Datenschutzverstoß die Beschäftigten zur sofortigen Information verpflichten, falls

- bei ihnen eine Corona-Infektion festgestellt wurde
- Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person bestand
- ein Aufenthalt in einem Risikogebiet (Einstufung durch das Robert-Koch-Institut) stattgefunden hat, im relevanten Zeitraum
- Auch Gäste/Besucher des Unternehmens können nach diesen Daten befragt werden.
- Falls jemand infiziert ist, dürfen Kolleg*innen und Besucher*innen, die Kontakt hatten, über das Infektionsrisiko informiert werden, aber möglichst ohne Preisgabe der Identität der infizierten Person.

Bei der Erhebung muss über die „Verwendung nur zu Schutz-Zwecken“ und über die „Löschung nach Ende der Pandemie“ informiert werden.

Rechtsgrundlage ist Art. 9 DSGVO in Verbindung mit der arbeitsrechtlichen Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, durch angemessene Vorsorge- und Schutzmaßnahmen den Gesundheitsschutz der Belegschaft sicherzustellen. Zusätzlich gibt es für Beschäftigte arbeitsrechtliche Nebenpflichten, u.a. Rücksichts-, Verhaltens- und Mitwirkungspflichten gegenüber dem Arbeitgeber, auch daraus ergibt sich eine Mitteilungspflicht über die Corona-Erkrankung oder Risiken aufgrund des Kontakts zu Erkrankten.

Auch die private Telefonnummer kann jetzt vom Arbeitgeber erfragt werden, sofern eine Kontaktmöglichkeit zu bestimmten Beschäftigten während der Pandemie erforderlich ist. Nach Ende der Pandemie sind private Telefondaten zu löschen, sie dürfen dann nur mit freiwilliger Einwilligung weiter im Unternehmen gespeichert werden.



Gesundheits-(risiko)-Daten zur Coronaerkrankung dürfen erhoben und verarbeitet werden

Datenschutzinformation der Aufsichtsbehörden, FAQ-Informationen der Datenschutzaufsicht Baden-Württemberg

Pflicht der Beschäftigten, dem Arbeitgeber eine nachgewiesene Corona-Infektion mitzuteilen

Kontakt zu Infizierten

Aufenthalt in Risikogebieten

Verwendung der Daten nur für Schutzmaßnahmen

private Tel-Nr.

Impressum: Sabine Link
 Datenschutzbeauftragte und Unternehmensberatung
 Schulte-Marxloh-Str. 19, 47169 Duisburg
 Telefon: 0176-8488 5082 oder 0203-3498 3045
 Internet: www.datenschutz-link.de
 E-Mail: info@datenschutz-link.de
 Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 298 214 620

Verantwortlich für den Inhalt: Sabine Link,
 Anschrift siehe oben.

Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung:
www.ec.europa.eu/consumers/odr

Die Berufshaftpflichtversicherung (Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung) besteht bei der ERGO Versicherung AG, Victoriaplatz 1, 40477 Düsseldorf. Räumlicher Geltungsbereich: Europa.

Haftungsbeschränkung:
 Dieser Newsletter stellt keine Rechtsberatung dar. Der Inhalt wurde sorgfältig erstellt, aber für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen.

Abmelden des Newsletters: Wenn Sie keinen weiteren Newsletter erhalten möchten, genügt eine Mitteilung an mich per E-Mail, Post oder Telefon.